



**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.05.2025 den Jahresabschluss der Stadt Widdern für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.967.745,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.592.158,23
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>375.587,23</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	-16.902,75
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>-16.902,75</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>358.684,48</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.482.215,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.644.371,96
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>837.843,94</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	443.912,79
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.371.170,63
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-927.257,84</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-89.413,90</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	58.565,31
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>345.434,69</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>256.020,79</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-566.754,80
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>308.770,20</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-310.734,01</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>-1.1963,81</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	3.258,39
3.2	Sachvermögen	37.565.312,93
3.3	Finanzvermögen	1.303.376,66
3.4	Abgrenzungsposten	1.017.624,07
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>39.889.572,05</b>
3.7	Basiskapital	23.709.286,51
3.8	Rücklagen	1.569.151,39
3.9	Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.677.250,98
3.11	Rückstellungen	543.821,04
3.12	Verbindlichkeiten	2.080.704,07
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	309.358,06
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summ aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>39.889.572,05</b>

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr (b-jahr-1&)	zweitvorangegangenen Jahr (2020)	drittvorangegangenen Jahr (2019)	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-16.902,75	375.587,23	0,00	0,00	0,00	186.118,73	1.024.348,18	23.709.286,51	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-375.587,23				375.587,23			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	16.902,75						-16.902,75		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital		0,00			0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						561.705,96	1.007.445,43	23.709.286,51	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		561.705,96	1.007.445,43	23.709.286,51	

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2022 liegen in der Zeit von Dienstag 10.06.2025 bis Mittwoch 18.06.2025 – je einschließlich – während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses Widdern, Keltergasse 5, 74259 Widdern im Foyer zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich ist der Rechenschaftsbericht mit Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Widdern unter <https://www.widdern.de/de/jahresrechnungen> zur Einsichtnahme vorgehalten.